

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-072-2014 Status: öffentlich Datum: 07.07.2014
Betreff: Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 im Zeitraum 04.02.2014 bis 08.07.2014	
Fachdienst I Herr Fröhlich Beratungsfolge: 07.07.2014 Hauptausschuss 16.07.2014 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 4.753,00 € im Zeitraum vom 04.02.2014 bis 08.07.2014.

Beschlussbegründung:

Gemäß Beschluss des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen i. V. m. der Dienstanweisung Nr. 02/2008 der Stadt Zeulenroda-Triebes darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder ggf. an Dritte (z. B. Vereine) vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister oder in dessen Vertretungsfall dem jeweils zuständigen Beigeordneten.

Im Zeitraum vom 04.02.2014 bis 08.07.2014 wurden die in der Anlage 1 angenommenen Spenden in Höhe von 4.753,00 € entgegengenommen. Die Annahme der Spenden erfolgt jeweils nur unter Vorbehalt bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Spendenbescheinigungen werden nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Annahme von Spenden durch den Fachdienst I – Interner Dienst – Herrn Fröhlich ausgestellt.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: Spendeneinnahmen auf entsprechenden Haushaltsstellen

.....
Unterschrift

Anlage:

Aufstellung der eingegangenen Spenden